



Iselsberg, 23.05.2023

AZ:031-2-42/23

Bezug: Flächenwidmungsplanänderung
im Bereich Gp. 302, KG Iselsberg

KUNDMACHUNG über eine Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 unter TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 2: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 302, KG Iselsberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 16.05.2023, mit der Planungsnummer 4064ruv/23, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach im Bereich Gp. 302, KG 85015 Iselsberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach vor:

Umwidmung

Grundstück 302, KG 85015 Iselsberg, rund 523,5 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Iselsberg-Stronach unter <https://www.iselsberg-stronach.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard

